

2020/69 6.06.02 Öffentlicher Verkehr
Postulat "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon", Antrag um Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 19.03.03)

Beschluss Stadtrat

1. Bericht und Antrag zur Fristerstreckung für das Postulat "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Parlamentsdienste (als Bericht und Antrag)

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Bericht und den Antrag zur Fristerstreckung für das Postulat "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon" (Parlamentsgeschäft 19.03.03) zur Überweisung an das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Die Frist zur Berichterstattung und Antragsstellung zum Postulat "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon" wird um sechs Monate, bis zum 20. November 2020, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 2. September 2019 das Postulat "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon" zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist läuft demnach bis am 20. Mai 2020. Auf begründetes Gesuch hin kann das Parlament gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO Parlament die Frist um drei bis sechs Monate erstrecken.

Stand der Abklärungen

Bis Ende 2019 konnte das beauftragte Verkehrsplanungsbüro die Grundlagen aufgrund des Siedlungswachstums und des aktuellen Busnetzes aktualisieren und eine Erfolgskontrolle des heutigen Busnetzes durchführen. Aufgrund dieses Vergleichs von Angebot und Nachfrage wurden diverse Lösungsansätze in griffige Projektbausteine geformt und so die Basis für ein neues Konzept gelegt. Die entwickelten Projektbausteine ermöglichen eine Verbesserung der örtlichen und zeitlichen Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs, erhöhen die Fahrplanstabilität zugunsten sicherer Anschlüsse und stellen die Kapazität auf dem Netz sicher.

Der Stadtrat Wetzikon hat das aktualisierte Buskonzept auf dem Stadtgebiet von Wetzikon und die wichtigsten zugehörigen Massnahmen an seiner Sitzung vom 18. März 2020 genehmigt. In einer nächsten Phase sollen diese vertieft untersucht und die Umsetzung erster Massnahmen auf den nächsten grossen Fahrplanwechsel im Dezember 2021 bzw. im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2022/23 angegangen werden.

Aus den Schlussfolgerungen des Buskonzeptes ergeht, dass am bestehenden Busnetz Wetzikon konzeptionell festgehalten werden soll. Es entspricht den hauptsächlichen Bedürfnissen der Fahrgäste von und nach Wetzikon, berücksichtigt die unterschiedlichen Nachfrageströme und kombiniert optimal die Regional- und Ortsbuslinien. Zur Optimierung und Ergänzung empfohlen sind dennoch einige Punkte, welche im Bericht zum Buskonzept vom 13. Januar 2020 nachzulesen sind.

Die Gebiete Schöneich und Ettenhausen sind weiterhin nicht durch ein Verbundangebot zu erschliessen, da ein sehr tiefer Kostendeckungsgrad erwartet wird. Dies gilt gleichermaßen für einen möglichen Rufbus.

Der Rufbus ist eine Ergänzung zum Linienbetrieb und interessant für Erschliessungen, die im Linienbetrieb nicht auf jedem Kurs einen Fahrgast mitführen. Die Fahrt wird vom Kunden per Telefon oder App vorgängig – in der Regel nach Fahrplan – reserviert und der Bus fährt somit nur, wenn sich mindestens ein Kunde angemeldet hat. Fahrzeug (meist ein Kleinbus) und Fahrer sind jedoch bis zur Abfahrt des letzten Kurses in Bereitschaft und nur die Leerfahrt kann eingespart werden. Somit ist das Sparpotenzial gegenüber einem Linienbetrieb klein und meist werden Rufbusse bald in einen Linienbetrieb überführt, da vor allem in der Hauptverkehrszeit immer mit einem Fahrgast zu rechnen ist. Oder der Rufbus muss eingestellt werden, da die Bereitschaft, den tiefen Kostendeckungsgrad zu ergänzen, nicht mehr gegeben ist. Im Weiteren wäre der ZVV-Tarif anzuwenden. Jegliche Zuschläge auf Fahrpreisen sind rechtlich nicht zulässig, womit der Kostendeckungsgrad nicht künstlich verbessert werden könnte.

Somit entfällt die Idee gemäss Postulat, eine kosteneffiziente Alternative zum Linienbusbetrieb betreiben zu können.

Um der vollständigen Berichterstattung dennoch nachzukommen und darin die Möglichkeiten sowie die daraus ergehenden Kosten für ein Rufbuskonzept aufzuzeigen, müssen mögliche Erfahrungen aus bereits lancierten Projekten (Kolibri Postauto, VBZ FlexNetz), auf das überarbeitete Buskonzept aufbauend, abgeholt werden. So können mögliche Zusammenarbeitsformen, unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedingungen und Verfügbarkeiten, geklärt werden. Da das Postulat sehr allgemein gehalten ist und keine konkreten Erwartungen bezüglich Art (Rufbus oder Ruftaxi) und Umfang (Einzugsgebiet / Betriebszeiten) der ergänzenden ÖV Erschliessungen definiert, wurde der Dialog zu den Postulanten gesucht. Beim Meinungsaustausch mit den Postulanten wurde am 30. Januar 2020 folgerichtig entschieden, dass zuerst die Überarbeitung des Buskonzepts ordentlich abgeschlossen werden soll und erst dann fundierte und zweckmässige Vorschläge zu erarbeiten sind. Für die Vorschlagerarbeitung soll nun mehr Zeit eingeräumt werden.

Darum soll die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung um die höchstmöglichen sechs Monate, bis zum 20. November 2020, erstreckt werden.

Erwägungen des Stadtrats

Da die Überarbeitung des Buskonzepts erst vor kurzen abgeschlossen werden konnte und die Erarbeitung von fundierten Vorschlägen für ein Rufbuskonzept erst jetzt zweckmässig angegangen werden kann, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, eine nach der Geschäftsordnung des Parlaments vorgesehene Fristverlängerung zu beantragen.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin